

Brandenburger Ingenieurkammer: Haushaltssperre im Land Brandenburg gefährdet und vernichtet Existenzen der freiberuflichen Ingenieure im Land/ Arbeitsplätze im Bauhaupt- und Baunebengewerbe in Größenordnungen in Gefahr

Nachwuchsingenieure wandern weiter ab

Potsdam. (wei) Die verhängte Haushaltssperre der Landesmittel führt zu gravierenden Problemen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe des Landes Brandenburg. Geschätzte 20 Prozent der Arbeitsplätze stehen aktuell auf dem Spiel. Erste Entlassungen stehen bereits nach den Sommerferien an.

„Die meisten Straßenplanungen im Land Brandenburg und ihre Realisierung sind gefährdet, u.a. sind auch Straßensperrungen in der Diskussion. Dabei wird mit besonderen Einschnitten im Landesstraßensektor gerechnet, was in strukturschwachen Gebieten zu einer weiteren Isolierung führt, da Landesmittel zur Verkehrssicherung und –unterhaltung nicht zur Verfügung stehen. Damit werden Lebensadern im Land durchschnitten oder gefährdet,“ so Kammerpräsident Wieland Sommer.

Die alarmierenden Zahlen und Fakten sprechen eine deutliche Sprache für die Zukunft des Baugewerbes im Land Brandenburg und die Folgen für die Bürger. Es gibt dringenden Handlungsbedarf, um Arbeitsplätze zu sichern und im Flächenland Brandenburg ein infrastrukturelles Desaster zu verhindern.

Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham, Vorsitzender der Gemeinschaft zur Förderung der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Berlin-Brandenburg e.V. (GF VSVI), unterstreicht die Besorgnis und das Unverständnis zu den laufenden Ereignissen um die Haushaltssperre im Land Brandenburg: „In der allerbesten Jahreszeit für eine ungehinderte Baudurchführung findet eine nicht enden wollende Diskussion über den Haushalt und dessen Beschränkung statt. Die negativen Auswirkungen sind aus Sicht aller Ingenieure des Landes gravierend. Defizite, die besonders den Infrastrukturbau Brandenburgs seit Jahren belasten, werden in einer Weise erhöht, die Auswirkungen auf die Folgejahre haben werden, die unumkehrbar sind.“

Dabei warnen die Experten vor den kurz-, mittel- und langfristigen Folgen für Wirtschaft und Bevölkerung. „Die ersten kurzfristigen Auswirkungen wird es bereits nach der Sommerpause geben. Es muss mit Kurzarbeit oder gar mit Entlassungen in Planungs- und Ingenieurbüros gerechnet werden. Dabei sind unter den derzeitigen Vorzeichen bis zu 20% der Arbeitsplätze gefährdet. Durch die mehr als deutlichen Umsatz- und Gewinnrückgänge in den Planungs- und Ingenieurbüros ist mit Steuerausfällen für das Land und die Kommunen zu rechnen,“ so Abraham. Und unterstreicht, „dass die Infrastruktur und ihr Bestand darüber materielle Schäden hinaus erleiden. Das Land Brandenburg verfügt mit dem Landesstraßennetz über ein erhebliches volkswirtschaftliches Anlagevermögen, welches durch stringente Kürzungen im Erhaltungshaushalt, planmäßig dem Verlust dieses Volksvermögens unterworfen wird.“

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg betreut ein Straßennetz mit einer Gesamtlänge von 10.424 km Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Das Gesamtanlagevermögen dieses Netzes beträgt 14,4 Mrd. €, dabei haben die 2.409 Brücken einen Anteil von 4,5 Mrd. €. Dieses Anlagevermögen zu erhalten ist die vordringliche Aufgabe des Landes.

Im Ergebnis einer **Prüfung des Landesrechnungshofes** aus dem Jahr 2007 zum baulichen Zustand des Landesstraßennetzes mit einer Länge von 5.700 km wurde festgestellt, dass die für die bauliche Erhaltung der Landesstraßen zum damaligen Zeitpunkt aufgewendeten Mittel von jährlich rd. 20 Mio. € nicht ausreichend waren, den Erhaltungsbedarf zu decken.

Bei **56 %** des Landesstraßennetzes lag der Zustandswert bei einer Zustandsnote schlechter als **3,5** und bei rund einem Viertel (**26%**) war bereits die Note schlechter als **4,5** überschritten.

Als Mindestbedarf für die Erhaltung der Fahrbahnen von Landesstraßen (ohne Ingenieurbauwerke) wird deutschlandweit eine Größenordnung von durchschnittlich 1,50 €/m² Straßenfläche angenommen. Für Brandenburg würde dies bei einer im Mittel befestigten Fahrbahnbreite von 6 m eine Größenordnung von **jährlich 51,3 Mio. €** bedeuten. Bei einer schlechteren Substanz würde sich dieser Wert noch nahezu verdoppeln. Berücksichtigt ist hierbei nicht der ohnehin schon vorhandene Nachholbedarf.

Nach einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird darüber hinaus noch rund ein Prozent des Bestandwertes jährlich für die Erhaltung der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke benötigt. Für die 709 Brückenbauwerke im Landesstraßennetz mit einem geschätzten Substanzwert von ca. 700 Mio. € bedeutet dies einen Unterhaltungsaufwand von jährlich 7,0 Mio. €. In Summe ergeben sich somit für den Erhalt des Bauzustandes unserer **Straßen und Brücken 58,3 Mio. €a**.

Darin sind noch nicht einmal die planmäßigen Erneuerungen von Brückenbauwerken, die bei rund 700 Brücken und einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 70 Jahren zirka 10 Brücken je Jahr bedeuten würde, enthalten.

Im Jahr 2009 standen dem Landesstraßennetz für Erhaltungsmaßnahmen dagegen nur ca. 35 Mio. € und 2010 stehen nur 32 Mio. € zur Verfügung. Geändert hat sich in den letzten Jahren also nichts, im Gegenteil!

Jede unterlassene Erhaltungsmaßnahme bedeutet einen progressiven Werteverlust unseres Landesanlagevermögens und gleichzeitig eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit. Es kann nicht im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik sein, durch unterlassene Erhaltungsleistungen jährlich finanzielle Verluste in Millionenhöhe in Kauf zu nehmen.

Der Verkehrssicherungspflicht kann gegenwärtig und perspektivisch nur noch mit limitierten, unpopulären Verkehrsraumeinschränkungen sowie Straßen- und Brückensperrungen begegnet werden. Welche fatalen Auswirkungen dies auf die Verkehrssicherheit, den privaten Berufsverkehr, den Wirtschaftsverkehr und die touristische Erschließung in einem Flächenland wie Brandenburg bedeutet, muss an dieser Stelle nicht noch besonders unterstrichen werden.

Für die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Infrastrukturentwicklung des Landes hat Brandenburg den Anteil der Planung kofinanzierend zu übernehmen. Dieser Anteil des Landes beträgt bei jährlichen Bundeszuwendungen von 2009 – 330 Mio. € und 2010 – 300 Mio. € ca. 30 bis 40 Mio. €.

Insgesamt stehen gemäß des Landeshaushaltes der Straßenbauverwaltung für alle Planungsmaßnahmen an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen jedoch für 2010 nur 35 Mio. € zur Verfügung. Für 2011 ist schon heute mit einer mehr als 10-prozentigen Mittelkürzung zu rechnen.

Bei der sich abzeichnenden Situation ergibt sich die Konsequenz, dass in keiner Weise Planungen im Bereich des Landesstraßennetzes und erst recht nicht ein zwingend erforderlicher, perspektivischer Planungsvorlauf geschaffen werden kann. Diese Entwicklung, die Züge einer „Mangelverwaltung“ trägt, bekommen alle hier tätigen Ingenieure zu spüren. Gleichzeitig wird das Land Brandenburg für den ingenieurtechnischen Nachwuchs immer weniger attraktiv. Gut ausgebildete junge Ingenieure wandern in die alten Bundesländer ab.

Verbunden mit dem gleichzeitigen Abbau der Fachkräfte für die hoheitlichen Aufgaben in den öffentlichen Verwaltungen wird es in den kommenden Jahren zu einem Rückgang der Qualität der Infrastruktur, der öffentlichen Sicherheit, der Gebrauchstauglichkeit und der Zunahme der Schadenshäufigkeiten kommen.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer und die Ingenieurverbände des Landes Brandenburg erheben deshalb nachstehende Forderungen:

- kurzfristige Aufhebung der Haushaltssperre durch die Landesregierung,
- verantwortungsbewusste und nachhaltige Erhaltung des volkswirtschaftlichen Vermögens „Infrastruktur“ zur Sicherung von Mobilität und Wachstum,
- zwingende, bedarfsgerechte Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Substanzerhaltung,
- Umsetzung einer systematischen Erhaltungsstrategie für alle Straßen und Ingenieurbauwerke zur Optimierung des Mitteleinsatzes,
- ausreichende Entwicklung der Straßenbauverwaltung mit Fachpersonal zur Beurteilung der technischen Notwendigkeiten und Umsetzung der Maßnahmen,
- weitere zügige Umsetzung und finanzielle Untersetzung des Landesstraßenbedarfsplanes zur Verbesserung der Infrastruktur.

- **Planungsmittel sind grundsätzlich gegenwärtig und zukünftig von Haushaltssperren auszuschließen.**

Was heute nicht geplant wird, kann morgen nicht gebaut werden! Auch der Bau des Flughafens in Berlin-Schönefeld wird in einiger Zeit fertig gestellt sein. Wie geht es dann weiter mit der Bauwirtschaft in Brandenburg?

Weiterführende Informationen/ Veröffentlichung honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Brandenburgische Ingenieurkammer
Presse – und Öffentlichkeitsarbeit
Presse & Marketing
Ines Weitermann
Schulzenstraße 4
14532 Stahnsdorf

Tel: 03329/ 69 18 47
Fax: 03329/ 69 97 34
Mobil: 0171/ 78 70 740
E-Mail: info@presse-marketing.com
www.presse-marketing.com